

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 23. November 2009**Veröffentlichungen von Antworten des Senats auf Anfragen von Bürgerschaftsfraktionen**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 17/1037, behauptet der Senat zu Frage 2 wörtlich: „Durch diese Verfahrensregeln trägt der Senat Sorge, dass Antworten auf Anfragen zunächst den Fragestellern und Fragestellerinnen zur Kenntnis gegeben werden“.

Wir fragen den Senat:

Wie erklärt sich der Senat die Tatsache, dass entgegen seinen Ausführungen in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 17/1037, fast regelmäßig im Senat noch nicht beschlossene, geschweige denn den Fragestellern/-innen zugeleitete Antworten auf Anfragen in verschiedenen Zeitungen nachzulesen sind?

Peter Erlanson,
Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.

D a z u

Antwort des Senats vom 8. Dezember 2009

Wie erklärt sich der Senat die Tatsache, dass entgegen seinen Ausführungen in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 17/1037, fast regelmäßig im Senat noch nicht beschlossene, geschweige denn den Fragestellern/-innen zugeleitete Antworten auf Anfragen in verschiedenen Zeitungen nachzulesen sind?

Vom Senat werden die Entwürfe von Antworten auf Anfragen nicht veröffentlicht. Die Praxis des Senats ist – wie bereits am 17. November 2009 ausgeführt – darauf gerichtet, Antworten auf Anfragen zunächst den Fragestellerinnen und Fragestellern zur Kenntnis zu geben. Soweit in der Öffentlichkeit vorzeitig angebliche Senatsantworten diskutiert werden, handelt es sich in der Regel um unauthorisiert weitergegebene Zwischenstände, mit denen sich der Senat noch nicht befasst hat.